

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Bibliothek des Domgymnasiums Verden, K 15, [1] - -

Unter Sr. Königl. Majestät von Groß-Britannien, ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchster Genehmigung.



Ao. 1765. 55tes Stück

Hannoverische Anzeigen

von allerhand Sachen, deren Bekantmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich.

Freytag, den 12ten Julii.

Citationes Edictales.

Hannover. Alle diejenigen, welche an das allhier auf dem grossen Hofe belegene Marstallische Haus einige Ansprache oder Forderung haben, sind auf den 15ten Julii ad profitendum & liquidandum sub poena praeclusionis & perpetui silentii edictalis hiesiger Regierung peremtorie erkant worden.

Lauenburg. Bey hiesiger Königl. Regierung ist von Wangenheim nachstehende Citation peremtorie erkant worden.

Gerichtliche Notificationes.

Hannover. Nachdem ist vor weyl. Oberhofmarschall Johann Christian Schwiebus Wittwe ein richtiger Gesetz gesetzet, der Creditores sich binnen 6 Wochen, als ausser Erben, oder aus andern Ursachen, einiger Anspruch an dessen Nachlass zu haben vermeinen, solche